

## **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt:

1. alle notwendigen Schritte einzuleiten, damit an den kommunalen Schulen der Stadt Halle sog. Freitische gem. § 72 a SchulG LSA eingerichtet und genutzt werden können,
2. sicherzustellen, dass die Öffentlichkeit über die Möglichkeit einer Nutzung von Freitischen gem. § 72 a SchulG LSA informiert wird, **ein öffentliches Wissen zur Möglichkeit des Freitischens hergestellt wird. Hierzu gehört gleichermaßen die Sensibilisierung der LehrerInnen und Schulleitungen für die Sicherstellung einer warmen Mittagsmalzeit als auch das Bereitstellen von Informationen für potentiell betroffene Eltern.**
3. ~~eine Verwaltungsrichtlinie zu erarbeiten,~~ **gemeinsam mit den Schulleitungen den Bedarf abzuschätzen und Regeln zur Umsetzung zu definieren**, die einen einheitlichen Umgang mit der Prüfung von Anträgen auf Zurverfügungstellung eines Freitisches ermöglichen. ~~insbesondere wann ein „besonderer Fall“ im Sinne des § 72 a S. 3 SchulG LSA vorliegt.~~

Zur besseren Lesbarkeit wird der Beschlusstext ohne Kennzeichnung der Änderungen nochmals aufgeführt:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt:

4. alle notwendigen Schritte einzuleiten, damit an den kommunalen Schulen der Stadt Halle sog. Freitische gem. § 72 a SchulG LSA eingerichtet und genutzt werden können,
5. sicherzustellen, dass ein öffentliches Wissen zur Möglichkeit des Freitischens hergestellt wird. Hierzu gehört gleichermaßen die Sensibilisierung der LehrerInnen und Schulleitungen für die Sicherstellung einer warmen Mittagsmalzeit als auch das Bereitstellen von Informationen für potentiell betroffene Eltern.
6. **gemeinsam mit den Schulleitungen den Bedarf abzuschätzen und Regeln zur Umsetzung zu definieren**, die einen einheitlichen Umgang mit der Prüfung von Anträgen auf Zurverfügungstellung eines Freitisches ermöglichen.